

# AGB SMGV Bildung Bern

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei jedem Angebot des Bildungszentrum Worb**  
Gültig ab Januar 2017

## OBLIGATORISCHE ÜBERBETRIEBLICHE KURSE LERNENDE

### **Aufgebot**

Die Kursaufgebote sind verbindlich. Nur im Falle von Krankheit/Unfall ist ein Verschieben des Kurses möglich (siehe Abmeldungen/Mutationen).

### **Zahlung des Kursgeldes**

Der in Rechnung gestellte Betrag ist verbindlich und muss entsprechend dem Zahlungstermin vor Kursbeginn einbezahlt werden. Das Nichteinzahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung (Kostenfolge).

### **Kursorganisation**

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammen-zulegen. Fällt ein Kursleiter aus, kann die Schulleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

### **Abmeldungen/Mutationen**

Kursabmeldungen müssen schriftlich erfolgen ([info@smgv-bildung-bern.ch](mailto:info@smgv-bildung-bern.ch)). Bei Kursabmeldungen können wir Ihnen das Kursgeld teilweise erlassen. Beachten Sie bitte diesbezüglich folgende Regelung:

#### **Abmeldezeitpunkt\***

Ab 14 bis 8 Kalendertage

Ab 7 bis einen Tag vor Kursbeginn

Nach Kursstart

#### **Rücktrittsgebühr**

50% des Kursgeldes

80% des Kursgeldes

kein Erlass bzw. keine Rückerstattung des Kursgeldes

\* als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum Ihres Schreibens in unserer Schule

Bei krankheits- oder unfallbedingter Annullierung kann gegen ein ärztliches Zeugnis eine Gutschrift ausgestellt werden. Die Höhe der Gutschrift (max. 80% der Kurskosten) richtet sich nach den effektiven Durchführungskosten.

### **Nicht besuchte Lektionen**

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich sind auch keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund nicht besuchter Lektionen möglich.

### **Kursausschluss**

Die Schulleitung behält sich vor, Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Kursausschluss aufgrund Nichtzahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

### **Kursbestätigung**

Nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen stellen wir Ihnen den Kompetenznachweis zu (ükm1–3). Die Verbandsmitglieder erhalten eine Bestätigung zur Teilerstattung des Kursgeldes.

### **WEITERBILDUNGSKURSE LERNENDE**

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung über [www.smgv.ch](http://www.smgv.ch) ist verbindlich.

#### **Rechnungsstellung**

Bei gimafondspflichtigen Betrieben wird das Kursgeld direkt durch den SMGV bei Gimafonds in Rechnung gestellt. Der Gimafonds subventioniert pro Kursprogramm im Maximum 15 Kurstage – rsp. 3 Weiterbildungskurse pro Teilnehmer/in.

#### **Kursorganisation**

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Bildungsangebot eine minimale und maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei ungenügender Teilnehmeranzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt.

### **VERMIETUNG VON RÄUMLICHKEITEN**

- Räume und Werkstätten können von Verbandsmitgliedern gemietet werden. Anfragen müssen mindestens 4 Wochen vor dem Mietzeitraum an das Sekretariat SMGV gestellt werden. Die Preise sind fest veranschlagt und werden bei der Anfrage errechnet.
- Bei Anfragen von Nicht-Verbandsmitgliedern entscheidet die Schulleitung.
- Räume und Werkstätten können an Firmen zu Schulungszwecken vermietet werden. Die Preise sind fest veranschlagt und werden bei der Anfrage errechnet.
- In allen Fällen wird ein Mietvertrag für die Mietdauer in schriftlicher Form ausgefüllt welcher Mietdauer, Preis und Besonderheiten regelt.
- Raummobiliar und technische Einrichtungen dürfen vom Mieter benutzt werden und müssen am Ende der Mietdauer in ordnungsgemäsem Zustand abgegeben werden.
- Der SMGV kann die Funktionalität von Verbindungen und Kompatibilität von selbst mitgebrachten Geräten nicht garantieren.
- Der SMGV übernimmt keine Haftung bei kurzfristigen Stromausfällen, Heizungsausfällen oder anderweitig kurzfristigen Störungen.

### **PARKPLATZANGEBOT**

- Es besteht kein Anspruch auf Parkplätze auf dem Areal des Ausbildungszentrums
- Autos dürfen nur auf bezeichnete Besucherparkplätze (SMGV Bildung Bern) abgestellt werden
- Weitere Parkplätze befinden sich auf dem SBB-Areal (gebührenpflichtig)

### VERSICHERUNG

- Das Benutzen der Anlagen des Bildungszentrums erfolgt auf eigene Gefahr
- Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das Bildungszentrum nicht haftbar gemacht werden.
- Für alle im Rahmen des Bildungszentrums organisierten Kurse/Module und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden aus
- Für eine ausreichende Versicherungsdeckung ist der Teilnehmende selbst verantwortlich

### PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

- Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.